

# **Trainingszeiten für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren:**

**gültig ab 25.01.2020**

## **Für Mitglieder des AMC – Hildesheim und Gastfahrer:**

<b>Mo, Di, Do, Fr, Sa</b>	<b>9<sup>00</sup> - 13<sup>00</sup> und 15<sup>00</sup> - 19<sup>00</sup> Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9<sup>00</sup> - 13<sup>00</sup> und 15<sup>00</sup> - 20<sup>00</sup> Uhr</b>
<b>Sonn- und Feiertage</b>	<b>10<sup>00</sup> - 13<sup>00</sup> und 15<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr</b>

### **Grundsätzlich gilt:**

**Mittagspause für alle Verbrenner-Modelle 13<sup>00</sup> - 15<sup>00</sup> Uhr**

(sind verschiedene Klassen anwesend wird ggf. nach Absprache mit  
Gruppeneinteilung gefahren)

**Zum Starten der Motoren sind die Plätze hinter und unter  
dem Fahrerstand zu nutzen. Das Starten der Motoren im  
Fahrerlager ist nicht gestattet.**

**Reifenhaftmittel sind für Fahrzeuge mit Verbrennungs-  
motoren generell nicht gestattet.**

(Siehe auch Platzordnung/Bahnnutzung/Punkt g)

### **Für Gastfahrer:**

Alle Fahrer die keine Mitglieder des AMC-Hildesheim sind.

**Die Bahn darf erst nach Anmeldung bei einem  
Vereinsmitglied und Entrichtung der Gastfahrergebühr  
befahren werden.**

**Die Platzordnung des AMC-Hildesheim ist zur Kenntnis  
zu nehmen und zu beachten.**

## Platzordnung:

Stand: April 2021

### 1. Gastfahrer:

- a) Die Nutzung der Rennstrecke ist für Gastfahrer kostenpflichtig. Die Tagesgebühr beträgt **15,00 Euro** (25,-€ für das Wochenende) pro Fahrer und ist vor Trainingsbeginn zu entrichten. Durch den Erwerb der Tageskarte wird die Platzordnung anerkannt. Die entrichtete Bahnnutzungsgebühr wird in der entsprechenden „Gästeliste“ eingetragen oder mit dem „AMC-Quittungsblock“ dokumentiert.
- b) Das Betreten und die Nutzung der Bahn ist ausschließlich unter Aufsicht der Vereinsmitglieder des AMC - Hildesheim gestattet.
- c) Gastfahrer haben den Anweisungen der Vereinsmitglieder des AMC - Hildesheim Folge zu leisten.

### 2. Bahnbenutzung:

- a) Das Befahren der Rennstrecke ist ausschließlich ferngesteuerten Modellfahrzeugen vorbehalten.
- b) Das Betreten der Rennstrecke (Rasen- und Asphaltfläche) ist nur Vereinsmitgliedern und befugten Gastfahrern, sowie deren erforderlichen Helfern gestattet. Hierzu ist festes Schuhwerk vorgeschrieben. Alle anderen Personen haben sich hinter den entsprechenden Schutz- zäunen oder auf dem Zuschauerwall aufzuhalten.
- c) Sender dürfen erst dann eingeschaltet werden, wenn sichergestellt ist das keine anderen Modelle gestört werden. Es dürfen nur die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen Kanäle verwendet werden.
- d) Es dürfen nur Verbrennerfahrzeuge auf der Rennstrecke bewegt werden, die geräuschreduzierende Auspuffsysteme (max. 82 dB(A)) und eine Airbox besitzen.
- e) Rauchverbot: Im Fahrerlager, im Bereich der Boxengasse, auf dem Fahrerstand, in der technischen Abnahme und der Zeitnahme ist das Rauchen nichtgestattet. Dieses gilt auch für „E-Zigaretten“
- f) **Reifenhaftmittel:**  
Es gilt das jeweils aktuelle DMC Reglement, auch für Trainingsfahrten. Das heißt: **Reifenhaftmittel ist für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren generell verboten.**

### 3. Allgemeines:

- a) Zum Starten der Motoren sind die Plätze hinter und unter dem Fahrerstand zu nutzen. Das Starten der Motoren im Fahrerlager ist nicht gestattet.
- b) Kinder (bis 14 J.) dürfen sich nur unter Aufsicht von Erwachsenen auf dem Gelände aufhalten.
- c) Hunde sind anzuleinen. Für mitgebrachte Tiere haftet der Halter.
- d) **Die Entsorgung von sperrigen und giftigen Abfällen, z. B. Treibstoffkanistern und LiPo-Akkus ist nicht gestattet..**

Auto Modell Club Hildesheim e. V.

Der Vorstand